

Umgang mit EG-Dual-Use-Verordnung

EG-Dual-Use-Verordnung – was ist das?

Die EG-Dual-Use-Verordnung regelt den Umgang mit Gütern, die einen doppelten Verwendungszweck haben. Hierunter versteht man Güter, die in erster Linie zivilen Zwecken dienen, aber auch militärisch genutzt werden können. Für diese Güter bestehen bei einem Export in EU-Ausland besondere Exportvorschriften. In Anhang I der EG-Dual-Use-VO (Verordnung (EG) Nr. 428/2009) sind alle Güter mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt.

Welche Produkte bei miControl betrifft das und was bedeutet das für mich als Kunden?

In Anhang I der o.g. VO findet sich in Kategorie 3 die Ziffer 3A225. Diese ist maßgeblich für unsere Antriebsregler. Demnach unterliegen unsere Antriebsregler der mcDSA-Reihe grds. besonderen Exportregelungen, wenn Sie außerhalb der EU ausgeführt werden sollen.

Ob unser Produkt dieser Regelung unterliegt erkennen Sie im Zweifel an dem Hinweis **„Bei Export außerhalb der EU Genehmigungspflicht nach EG-Dual-Use-VO 3A225“**

Liegt eine Genehmigungspflicht auch dann vor, wenn Regler von miControl verbaut sind?

Für die Beantwortung der Frage ist es entscheidend, ob der Regler das Hauptelement des Gesamtprodukts ist und von diesem leicht entfernt werden kann. Die Beurteilung erfolgt anhand qualitativer Merkmale, wie Menge, Wert und eingesetztes technologisches Know-how sowie andere besondere Bedingungen. Besonders hilfreich zur Einschätzung ist das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) herausgegebene Merkblatt zur Ausfuhr von Frequenzumwandlern. Es liefert einige nützliche Beispiele.

Was muss ich beachten, wenn ich Antriebsregler von miControl außerhalb Deutschlands exportieren will?

Für die Beantwortung der Frage ist das o.g. Merkblatt wiederum hilfreich. Die BAFA hat in Form der AGG Nr. 17 eine Verfahrenserleichterung erlassen. Dabei handelt es sich um eine Sonderform einer allgemeinen Ausfuhrgenehmigung. Um die AGG Nr. 17 nutzen zu können, müssen Sie sich einmalig beim BAFA registrieren.

Für Exporte in ein Land innerhalb der EU ist keine Genehmigung erforderlich. Sie müssen jedoch auf allen Ihren Geschäftspapieren auf die Ausfuhrgenehmigungspflicht hinweisen, sofern das Produkt außerhalb der EU exportiert werden soll.

Für Exporte außerhalb der EU können Sie abhängig vom Bestimmungsland die o.g. AGG nutzen. Genaue Auskünfte erteilt Ihnen die BAFA.